

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 20.03.2024

## AKTUELLES

**Die neuen Gesetzesvorhaben zur E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich ab dem 01.01.2015 in Deutschland, inklusive eines Meldesystems ab dem Jahr 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**ab dem 01.01.2025** sollen **alle Unternehmen in Deutschland untereinander nur noch E-Rechnungen stellen**. Sie bekommen die **Vorsteuer** dann nicht mehr aus Papierrechnungen, **sondern nur noch aus den elektronischen Rechnungen**.

Nach derzeitigem Stand sind von dieser Änderung **alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland betroffen**.

Die Planungen der Bundesregierung sehen vor, in einem **ersten Schritt die E-Rechnungspflicht für inländische Rechnungen im B2B-Bereich (Business-to-Business) zum 01.01.2025 einzuführen**.

In einem **zweiten Schritt** will die Bundesregierung ein **bundesweit einheitliches elektronisches Einzelumsatz-Meldeverfahren (Meldesystem)** einführen – um den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen und um eine stärkere Digitalisierung des Steuerverfahrens zu erreichen. Das Meldesystem, welches die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen ermöglichen soll, **basiert auf einer Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung**.

Die Bundesregierung plant daher als **Starttermin für die E-Rechnungs-Pflicht bereits den 01.01.2025**. Ab diesem Tage müssen nach den Plänen **alle Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können**; für die **Erstellung und Versendung** von elektronischen Rechnungen sollen die Betriebe nach den aktuellen Plänen noch zwei Jahre mehr Zeit erhalten und damit spätestens **ab dem 01.01.2027 eigene Rechnungen nur noch elektronisch versenden dürfen**.

### **Was ist eine E-Rechnung?**

Als E-Rechnung werden die Rechnungsinformationen **elektronisch übermittelt und automatisiert empfangen und weiterverarbeitet**. Damit wird eine **durchgehende digitale Bearbeitung** von der Erstellung der Rechnung bis zur Zahlung der Rechnungsbeträge möglich. Eine E-Rechnung stellt Rechnungsinhalte – anstelle auf Papier oder in einer Bilddatei wie PFD – in einem **strukturierten, maschinenlesbaren Datensatz dar**.

Eine **PDF-Rechnung** wird in einem elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen. Es handelt sich jedoch um eine digitale und bildhaft repräsentierte Rechnung, die **keine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht** und **damit keine E-Rechnung darstellt**.

Wir können Ihnen nur empfehlen, sich **frühzeitig mit dem Thema E-Rechnung zu beschäftigen** und möglichst schnell mit der Umstellung ihrer Prozesse zu beginnen.

Dafür benötigen sie **geeignete Softwarelösungen** und eine entsprechende **technische Infrastruktur**. Die **neuen Gesetzesänderungen** unterstreichen nochmals die gestiegene Bedeutung der Überprüfung der IT-gestützten Prozesse und die in Ihrem Unternehmen eingesetzten **Verfahren und Systeme zur Erstellung und Weiterleitung und Empfang von Rechnungen**. Zudem sind Systeme zur **revisions sichereren Speicherung** der digitalen Belege und Datensätze zwingend erforderlich (z.B. Dokumentenmanagementsystem).

Vorteile haben diejenigen Unternehmen, die bereits **Leistungsbeziehungen zu öffentlichen Verwaltungen** haben, da dort bereits die E-Rechnungspflicht umgesetzt wurde. Werden bereits E-Rechnungen mit Ihren Systemen erstellt, können die weiteren Änderungen aufbauen.

**Im Hinblick auf das zukünftige digitale Meldesystem der Finanzverwaltung ist gerade der digitale Beleg austausch mit unserem Büro** eine wesentliche Voraussetzung um dieser Meldepflicht nachkommen zu können.

Die Digitalisierung der Rechnungsprozesse und die Umsetzung der weiteren erforderlichen Prozesse ist nicht von heute auf morgen umsetzbar und erfordert Zeit und Know-how. **Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung**.

Der Umstieg bringt für Unternehmen zahlreiche **wirtschaftliche Vorteile**, denn durch die Digitalisierung der Rechnungsverarbeitung lassen sich Prozesse verbessern, beschleunigen und kostengünstiger gestalten, z. B.:

- Sinkende Kosten durch den Wegfall von Rechnungsdruck, Papier, Briefumschläge und Porto
- Ersparnis von Zeit, Versand- und Personalkosten
- Frühzeitiger Zahlungseingang in den Unternehmen möglich, da die Rechnung früher beim Kunden eingeht und schneller bearbeitet werden kann
- Reduktion von Eingabefehlern
- Vereinfachung der Archivierung
- Weniger Papierverbrauch.

**Für Rückfragen und Beratungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.**

#### **Zitat der Woche**

*„Liebst du das Leben? Dann vergeude keine Zeit, denn daraus besteht das Leben.“*

**Benjamin Franklin**

**Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!**

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)